



# Hinweise zu Allergien, Unverträglichkeiten sowie Konsum von scharfen Speisen und alkoholischen Getränken

Restaurant Löwen Nussbaumen

## 1. Grundsatz

Der Nussbaumer Löwen legt grossen Wert auf die sorgfältige Auswahl, Verarbeitung und Zubereitung von Speisen und Getränken. Trotz grösster Sorgfalt kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass Speisen Spuren von allergenen Stoffen enthalten oder individuelle Unverträglichkeiten auslösen.

Dieses Dokument dient der Information der Gäste sowie der Klarstellung der jeweiligen Verantwortungsbereiche zwischen Restaurant und Gast.

Die vorliegenden Hinweise basieren insbesondere auf den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes (LMG), der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (LGV), des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) sowie den einschlägigen Vorschriften des Strassenverkehrsrechts, insbesondere des Strassenverkehrsgesetzes (SVG).

## 2. Allergien und Unverträglichkeiten

Gäste mit bekannten Allergien, Intoleranzen oder anderen gesundheitlichen Einschränkungen sind verpflichtet, das Servicepersonal vor der Bestellung ausdrücklich und vollständig über ihre Situation zu informieren.

Das Restaurant ist bemüht, entsprechende Informationen zu einzelnen Gerichten bereitzustellen und mögliche Alternativen aufzuzeigen. Die Auskünfte erfolgen nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr.

Aufgrund von Arbeitsabläufen in der Küche sowie der Verwendung gemeinsamer Geräte und Flächen kann eine vollständige Trennung von Zutaten nicht garantiert werden. Insbesondere können Spuren von Allergenen auch in Speisen enthalten sein, die diese nicht als Hauptbestandteil aufweisen.

Ohne entsprechende Mitteilung durch den Gast übernimmt das Restaurant keine Verantwortung für allergische Reaktionen oder gesundheitliche Beeinträchtigungen. Auch bei erfolgter Information kann eine Haftung nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen übernommen werden.

## 3. Scharfe Speisen

Einzelne Speisen können eine erhöhte Schärfe aufweisen, insbesondere bei Gerichten der thailändischen Küche.

Die Wahrnehmung von Schärfe ist individuell unterschiedlich und kann je nach Person zu körperlichen Reaktionen führen, insbesondere bei empfindlichen Personen.



Der Konsum scharfer Speisen erfolgt auf eigene Verantwortung des Gastes. Das Restaurant übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Reaktionen, die auf die individuelle Empfindlichkeit gegenüber Schärfe zurückzuführen sind.

Auf Wunsch gibt das Servicepersonal Auskunft über den Schärfegrad einzelner Gerichte.

#### *4. Konsum von alkoholischen Getränken*

Der Konsum von alkoholischen Getränken erfolgt grundsätzlich in der Eigenverantwortung des Gastes.

Das Restaurant weist ausdrücklich darauf hin, dass der Konsum von Alkohol die Wahrnehmung, Reaktionsfähigkeit und Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen kann. Dies gilt insbesondere für Gäste, die nach dem Restaurantbesuch ein Motorfahrzeug führen.

Gemäss den Bestimmungen des Strassenverkehrsgesetzes (SVG) ist das Führen eines Fahrzeugs unter Alkoholeinfluss gesetzlich eingeschränkt und kann strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Der Gast ist selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er sich nach dem Konsum von Alkohol in einem fahrfähigen Zustand befindet oder geeignete alternative Transportmittel nutzt.

Das Restaurant übernimmt keine Verantwortung für:

- die Einschätzung der Fahrtüchtigkeit des Gastes
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Teilnahme am Strassenverkehr
- daraus resultierende Schäden oder rechtliche Konsequenzen

Das Restaurant behält sich vor, den Ausschank von Alkohol zu verweigern, insbesondere wenn Anzeichen übermässigen Konsums oder einer Beeinträchtigung erkennbar sind. Diese Massnahme erfolgt im Interesse der Sicherheit des Gastes sowie Dritter.

Die Abgabe von Alkohol erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen gemäss dem Bundesgesetz über gebrannte Wasser (Alkoholgesetz) sowie den entsprechenden kantonalen Vorschriften.

#### *5. Eigenverantwortung des Gastes*

Mit der Inanspruchnahme von Leistungen des Restaurants bestätigt der Gast, dass er sich der möglichen Risiken im Zusammenhang mit:

- Allergien und Unverträglichkeiten
- dem Konsum scharfer Speisen
- dem Konsum alkoholischer Getränke

bewusst ist und die entsprechende Eigenverantwortung übernimmt.



Der Gast verpflichtet sich insbesondere:

- relevante gesundheitliche Informationen rechtzeitig mitzuteilen
- eigene Grenzen im Konsumverhalten zu beachten
- gesetzliche Vorschriften, insbesondere im Strassenverkehr, einzuhalten

#### *6. Haftung*

Die Haftung des Restaurants richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Eine Haftung besteht nur bei vorsätzlichem oder grobfahrlässigem Verhalten des Restaurants. Soweit gesetzlich zulässig, wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

Insbesondere wird keine Haftung übernommen für:

gesundheitliche Beeinträchtigungen infolge nicht gemeldeter Allergien oder Unverträglichkeiten

individuelle Reaktionen auf scharfe Speisen

Folgen des Konsums von alkoholischen Getränken, insbesondere im Zusammenhang mit der Teilnahme am Strassenverkehr

#### *7. Schlussbestimmungen*

Dieses Dokument ist integraler Bestandteil der Informationen des Restaurants und ergänzt die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Es dient der Transparenz, der Sicherheit der Gäste sowie der klaren Regelung der Verantwortlichkeiten.

Nussbaumen, im März 2026